

Bekanntmachungsanordnung

42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzogenrath "Neubau Hallenbad Roermonder Straße" Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 die öffentliche Auslegung des o.g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, im Bereich des nördlichen Ortsausganges auf den Flächen des Sportplatzgeländes an der Forensberger Straße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Die Stadt Herzogenrath plant auf einem Teil des Sportplatzgeländes an der Forensberger Straße den Neubau des Herzogenrather Hallenbades. Die Flächen sind derzeit im Flächennutzungsplan der Stadt als Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" dargestellt. Für den Änderungsbereich ist nun die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Hallenbad" vorgesehen. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Planentwurf liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in der Zeit **vom 04.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **324 zur Einsicht offen**.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen oder Anregungen zur Planung insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden.

Folgende Unterlagen sowie umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Geltungsbereich + Darstellung der Planung	BKI, Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH, Aachen	Gegenüberstellung der heutigen mit der geplanten Darstellung
Begründung Teil A	BKI, Aachen	Erläuterung des Planungsanlasses, Ziel und Zweck der Änderung des FNP
Begründung Teil B - Umweltbericht	BKI, Aachen	<ul style="list-style-type: none">Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen / Prognose bei Durchführung der 42. Änderung des FNP/ Beschreibung

		<p>geplanter Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen/ Prognose bei Durchführung sowie geplante Überwachungsmaßnahmen bzgl. der Schutzgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Auswirkungen durch Immissionen) • Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Grünflächen, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte) • Wasser (Auswirkungen auf Oberflächengewässer, Hochwasser, Grundwasser) • Boden und Fläche (Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung, Verdichtung, Berücksichtigung Altlasten und Bergbau), • Klima/Luft (Auswirkungen auf das Lokalklima), • Landschaft /Ortsbild (Auswirkungen durch Bebauung), • Kultur- und Sachgüter (Thematik Denkmalpflege) • Entwicklungsprognose des Umweltzustandes
Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I	Kölner Büro für Faunistik, Köln	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommen
Verkehrstechnische Untersuchung	Geiger & Hamburgier, Herne	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der Anbindung eines Schwimmbades an die Forensberger Straße

Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Arnsberg	<ul style="list-style-type: none"> • Altbergbau im Planbereich (Schutzgut Boden)
	EBV	<ul style="list-style-type: none"> • Lage des Plangebietes über altem oberflächennahem Bergbau (Schutzgut Boden)
	Straßen.NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehr, Verkehrsemissionen (Schutzgut Mensch)
	Geologischer Dienst NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Erdbebengefährdung (Schutzgut Mensch)
	NABU	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Baumbestand u. eventuellem Vorkommen des Mäusebussards • Verwendung von spiegelfreiem Glas Nistvorkommen (Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)
	LVR -	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise beim Auffinden von

	Bodendenkmalpflege	Bodendenkmälern (Schutzgut Kulturgüter)
--	--------------------	---

	StädteRegion Aachen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung des Vorhabens • Gehölzbestand im Plangebiet • Hinweis auf Artenschutzprüfung (Schutzgüter Wasser, Boden, Pflanzen u. Tiere, biologische Vielfalt)
	ASEAG	<ul style="list-style-type: none"> • Anbindung des ÖPNV (Schutzgut Mensch)
	Deutsche Bahn	<ul style="list-style-type: none"> • Emissionen (Schutzgut Mensch)
	Bundesamt für Infrastruktur, Datenschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr	<ul style="list-style-type: none"> • Emissionen, militärisches Fluggebiet (Schutzgut Mensch)
	BUND	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis bzgl. Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel (Schutzgut, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)

Weitere umweltbezogene Informationen	Kampfmittelbeseitigungsdienst (Anfrage der Stadt vom 24.10.2019)	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Kampfmittel u. Militäreinrichtung im Plangebiet
	Positivkarte der Stadt Herzogenrath bzgl. Altbergbau	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Altbergbau

Weitere umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen der Stadt Herzogenrath nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass gemäß § 4a (4) BauGB die auszulegenden Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Herzogenrath (www.herzogenrath.de) unter „Planen, Bauen, Wohnen“ – „Stadtplanung und Bürgerbeteiligung“ eingestellt werden.
- dass gemäß § 3 (2) 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zu Einschränkungen aufgrund von Corona:

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung ist das Rathaus Herzogenrath für den Publikumsverkehr **geöffnet**. Es wird um eine vorherige **Terminvereinbarung** unter der Tel.-Nr. 02406 / 83-0 oder 02406 / 83-349 gebeten.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 24.11.2020

In Vertretung:

(Hubert Philippengracht)
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

